



Ortsclub im
ADAC Weser-Ems e.V.



7. ADAC Motorrad-/ Quad-Slalom 2022

Ausschreibung

1. Organisation

Veranstalter: Automobil-Touring-Club Varel
und Friesische Wehde e.V. im ADAC
Torfbogen 21, 26316 Varel

Veranstaltungsleiter: Mattes Goetz
Am Mattisberg 6
26316 Varel
Tel. 0173 3282376
E-Mail: mattes.goetz@atc-varel.de

Veranstaltung:

Zeit: Sonntag, 23.10.2022
Start ab 10.00 Uhr
Nennungsschluss 13.00 Uhr

Ort: 26316 Varel, Gewerbestraße 17



Nenngeld: für alle Klassen 5,- Euro
Mehrfachstart je 5,- Euro

2. Genehmigung/Versicherung

Die Veranstaltung ist von der Abteilung Ortsclubs, Jugend und Sport des ADAC Weser-Ems e.V. unter

Reg.-Nr. _____ 606 _____ vom 10.10.2022 genehmigt.

Unter der Nr.: A344160159957 wurde eine Veranstalterhaftpflicht inkl. Zuschauerhaftpflicht abgeschlossen

Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer den zu der Zeit gültigen Haftungsausschluss an.

Während des Slaloms tritt die gesetzliche Haftpflicht-und Kaskoversicherung des teilnehmenden Fahrzeuges außer Kraft.

3. Durchführung

Die Veranstaltung besteht aus einem Motorrad-Slalom von höchstens 600 m Streckenlänge auf möglichst ebener Fahrbahn mit festem Belag (Pflaster, Beton).

Keine Gerade ist länger als 60 m und mindestens alle 20 m befindet sich ein Hindernis (Pylon, Pylonentor pp.).

Die Teilnehmer haben die Slalomstrecke einmal als Trainingslauf (ohne Zeitnahme) und zweimal auf Bestzeit zu durchfahren.

Ausnahme Gleichmäßigkeit: hier erfolgt der erste Lauf zu Festlegung der Referenzzeit, diese Zeit ist in Lauf 2 und 3 möglichst zu wiederholen.

Der Start erfolgt einzeln, stehend mit laufendem Motor.

Am Ziel befindet sich eine Haltelinie, hier muss das Vorderrad, im rechten Winkel gemessen, zu Stehen kommen. Dabei hat der Fahrer mit einem Fuß den Boden zu berühren.

Bei Quads müssen beide Vorderräder auf der Haltelinie zum Stehen kommen.

Es darf sich jeweils nur ein Fahrzeug auf der Strecke befinden.

Eine Streckenskizze ist ausgehängt.

4. Wertung

Verschieben (außerhalb der Bodenmarkierung) oder Umwerfen einer Pylone	=	10 Strafsekunden
Auslassen einer Pylone oder eines Pylonentores	=	20 Strafsekunden
Überfahren der Haltelinie	=	60 Strafsekunden
Falsches Befahren der Slalomstrecke	=	nicht in Wertung
Verstoß gegen die in dieser Ausschreibung verbindlich festgelegten Bestimmungen	=	nicht in Wertung

Wertungsläufe können nicht wiederholt werden.

Mehrfachstarts in der selben Klasse sind möglich, wobei nur die ersten beiden Läufe zur Wertung herangezogen werden.

Mehrfachstarts in verschiedenen Klassen sind in Wertung möglich.

Die Zeitnahme erfolgt mittels Lichtschranke mit 1/100 Messung.

4. Teilnehmer

Die Teilnehmer in den Erwachsenenklassen müssen im Besitz eines gültigen Führerscheines sowie des Fahrzeugscheines für das von ihnen an den Start gebrachten Fahrzeuges sein.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können an der Veranstaltung teilnehmen, wenn sie mit Abgabe der Nennung eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vorlegen.

5. Klasseneinteilung

Motorrad	Quad
Jugend	
J1 / QJ1: Jahrgang 2014 / 2015	
J2 / QJ2: Jahrgang 2012 / 2013	
J3 / QJ3: Jahrgang 2010 / 2011	
J4 / QJ4: Jahrgang 2008 / 2009	
J5 / QJ5: Jahrgang 2006 / 2007	
J6 / QJ6: Jahrgang 2004 / 2005	
Erwachsene	
K1: Mokicks, LKR bis 80 cm ³ Roller, Scooter, Mofas bis 50 cm ³	Q1: 2WD bis 300 cm ³
K2: Kräder bis 250 cm ³ , > 11 kw LKR bis 125 cm ³ und max. 11 kw	Q2: 2WD bis 500 cm ³
K3: Kräder bis 650 cm ³	Q3: 2WD über 500 cm ³
K4: Kräder über 650 cm ³	Q4: 4WD bis 300 cm ³
K5: Enduro bis 650 cm ³ Enduro-LKR bis 125 cm ³ und max. 11 kw	Q5: 4WD bis 500 cm ³
K6: Enduro über 600 cm ³ ; auch Super-Moto	Q6: 4WD über 500 cm ³
K7: Motorroller über 50 cm ³	

Gleichmäßigkeit ohne weitere Klasseneinteilung.
Zusammenlegung bzw. zusätzliche Klassen, wie z.B. Veteranen, möglich.
Elektrofahrzeuge werden den jeweiligen Klassen zugeordnet.

6. Fahrvorschriften und Fahrerausrüstung

Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist unbedingt Folge zu leisten. Außerhalb der Slalomstrecke ist das Fahren im Wettbewerbstempo untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit Wertungsausschluss bestraft.

Während des Trainings und der Wertungsläufe ist das Tragen eines Motorradschutzhelmes (ECE 22/05) vorgeschrieben.

Motorradbekleidung wird empfohlen, das Tragen von körperbedeckender Kleidung inkl. Handschuhe und festem Schuhwerk ist vorgeschrieben.

7. Fahrzeuge

Die teilnehmenden Fahrzeuge in den Erwachsenenklassen müssen in allen Punkten den Vorschriften der StVZO entsprechen und ordnungsgemäß für den Straßenverkehr zugelassen sein.

Nach Beendigung der Veranstaltung sind evtl. angebrachte Startnummern zu entfernen.

In den Jugendklassen kann mit handelsüblichen Kinder-Cross-Motorrädern bzw. Kinder-Motorrädern oder Rollern gefahren werden.

Voraussetzung zur Teilnahme ist jedoch, dass die Größe des Motorrades in einem Verhältnis zu Körpergröße des Teilnehmers steht, so dass dieser mit der Bewältigung der Maschine nicht überfordert wird.

Die Fahrzeuge benötigen keine polizeiliche Zulassung, müssen aber in technisch einwandfreiem Zustand sein.

Im Zweifelsfall entscheidet die Veranstaltungsleitung.

In den Klassen J1 und J2 dürfen die Fahrzeuge max. 110 cm³ und max. 5,5 kw aufweisen.

in den Klassen J3 bis J6 kann auch mit Mofa, Mokick, Roller oder LKR ohne Versicherungskennzeichen bis max. 125 cm³ und max. 11 kw gefahren werden.

In den Klassen QJ bis einschließlich 14 Jahre dürfen die Fahrzeuge max. 250 cm³ aufweisen.

Die Fahrzeuge benötigen keine polizeiliche Zulassung, müssen aber in technisch einwandfreiem Zustand sein.

Im Zweifelsfall entscheidet die Veranstaltungsleitung.

8. Abnahme

Vor der Teilnahme am Wettbewerb werden die Fahrzeuge auf ihre Wettbewerbssicherheit überprüft, insbesondere der Zustand der Reifen und die Funktion der Bremsen.

Bei der Abnahme sind die entsprechenden Fahrzeugpapiere vorzulegen.

Die Bekleidung inkl. Helm und Handschuhe wird überprüft.

Ohne erfolgte Abnahme kann keine Zulassung zum Start erfolgen.

9. Sonstiges

Eine Streckenführung bzw. Aufgabenstellung in Form des Gymkhana ist möglich.

Die Zeitnahme kann ersatzweise auch per Handstoppung erfolgen.

Ggf. zusätzlich erlassene Ausführungsbestimmungen werden am Veranstaltungstage ausgehängt.